

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Dienstag, 19.03.2013
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:

GV Josef Achleitner (ÖVP)
 GR Martina Lichtmannegger (ÖVP)
 GV Jakob Hager (ÖVP)
 EMG Ing. Markus Entner (für GR Gruber)
 GR Josef Schwaiger (ÖVP)
 GR Andreas Atzl (ÖVP)
 GR Martha Hollaus (ÖVP)
 EMG Peter Gschwentner (für GV Schwaiger)
 EMG Mag. Otto Gschwentner (für GR Hohlrieder)
 GR Hermann Manzl (SPÖ)
 EMG Katharina Mauracher (für GR Plangger)
 GR Adolf Moser (JB)
 EMG Michael Artmann (für GR Gschwentner)

Schriftführer:

Amtsleiter Mag. Thomas Rangger

Außerdem anwesend:

Gemeindekassier Hermann Hohlrieder

Zuhörer: 5

Entschuldigt waren:

GR Josef Gruber (ÖVP)
 GV Johann Schwaiger (PUB)
 GR Peter Hohlrieder (PUB)
 GR Klaus Plangger (SPÖ)
 GR Sonja Gschwentner (JB)

Nicht entschuldigt waren: --

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
 Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 18.12.2012; Berichte des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung der Auflösung der VS Haus und der Beantragung der Zusammenlegung der Schulsprengel Breitenbach und Haus bei der BH Kufstein
3. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 01/2013
4. Beschlussfassung über die Genehmigung von Überschreitungen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung aufgrund der aktuellen Aufstellung der Gemeindekasse

5. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2012
6. Vorlage sowie Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Gemeinde Breitenbach am Inn für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 108 TGO 2001
7. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Dienstwagens für den Gemeindegewaldaufseher
8. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Breitenbach am Inn an der Bringungsweggenossenschaft „Wofeneben“
9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 3851/8, KG Breitenbach, Eigentümerin Maria Moser, Peisselberg 12, 6252 Breitenbach am Inn, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 idgF
10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes und des Aufschließungsplanes und Erlassung eines neuen Bebauungsplanes für Teilflächen der ehemaligen Gst. 2757/4 und 2772, Eigentümer Jakob Unterrainer und andere, KG Breitenbach
11. Berichte der Ausschussobleute
12. Personalangelegenheiten
 - a) Verlängerung Dienstvertrag Gschwentner Sonja
 - b) Einmalzahlung
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - a) Antrag auf Rückerstattung der Vergnügungssteuer (SV)
 - b) Antrag auf Rückerstattung der Vergnügungssteuer (Wirtschaftsbund)
 - c) Schutzwegbeleuchtung

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolles vom 18.12.2012; Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2012 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2012 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

- WVA Schönau: Der Vertrag mit dem Grundeigentümer ist bereits unterschrieben und das eingereichte Projekt ist bald verhandlungsreif. Ausstehend sind noch die Unterfertigung der Benützungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Breitenbach und der Bringungsgenossenschaft „Schmalbergweg“, eine Grenzverhandlung vor Ort sowie die Genehmigung des Einreichprojektes.
- Bringungsweggenossenschaft „Wofeneben“: siehe Tagesordnungspunkt 8!
- Fortschreibung Raumordnungskonzept: Seitens der Grünzone gab es nur im Weiler Peisselberg keine Zustimmung. Die betroffenen Umwidmungswerber wurden in der Raumordnungsausschuss-Sitzung am 21.02.2013 darüber informiert und dahingehend getröstet, dass sie in ein paar Jahren einen neuerlichen Antrag stellen können.
- Verhandlungen Regiobus: Der bestehende Vertrag wurde von der Stadtgemeinde Wörgl zum 31.12.2013 aufgekündigt. Intensive Gespräche und Verhandlungen stehen somit bevor!
- Golfplatz: In Kramsach ist ein Bewilligungsverfahren für eine „Driving Ranch“ anhängig.
- Straßeninteressentschaft Stein: Nach Ostern wird weiter gebaut.

- Badl: Die Stauden werden heuer massiv zurückgeschnitten.
- EKIZ Kundl: 2014 werden die Personalkosten erheblich steigen.
- Sozialsprengel Kundl-Breitenbach: Die Einnahmen sind mangels Bedarf gesunken.
- Kindergarten: Von den Bediensteten wurde ein Kindergartenkonzept ausgearbeitet.
- Sozialzentrum Kundl-Breitenbach: Der Gemeindeverband wurde zwischenzeitlich genehmigt. Der Bauträger muss aber EU-weit ausschreiben.
- Bauhof: Die Restarbeiten beginnen nach Ostern.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung der Auflösung der VS Haus und der Beantragung der Zusammenlegung der Schulsprengel Breitenbach und Haus bei der BH Kufstein

Bürgermeister Ing. Alois Margreiter informiert die Anwesenden, dass Direktorin Gertrude Hager mit Ende des Schuljahres 2012/2013 in den Ruhestand treten wird.

Teure Investitionen stehen für die kleine Volksschule Haus an und die Volksschule Dorf wird demnächst umfassend saniert bzw. neu gebaut werden.

Der Bgm. würde gerne die Volksschule Haus auflösen und die beiden Schulsprengel zusammenlegen lassen.

GV Jakob Hager spricht sich für die Schließung der VS Haus aus.

GR Josef Schwaiger findet es für die Eltern schade, wenn die VS Haus geschlossen wird; aus Gründen der Vernunft ist die Schließung jedoch die einzige Lösung.

Auf Frage von GR Atzl: In der Volksschule Haus befinden sich zwei Wohnungen, welche einmal befristet und einmal unbefristet vermietet sind.

GR Martina Lichtmanegger und GR Adolf Moser sprechen sich ebenfalls für eine Schließung der VS Haus aus.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Auflösung der Volksschule Haus und die Zusammenlegung der Schulsprengel „Breitenbach“ und „Haus“ bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein zu beantragen.

3. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 01/2013

GV Jakob Hager trägt die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 01/2013 vom 04.02.2013 vor.

Beschluss:

Das Ergebnis der Kassenprüfungsniederschrift Nr. 01/2013 vom 04.02.2013 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Beschlussfassung über die Genehmigung von Überschreitungen des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung aufgrund der aktuellen Aufstellung der Gemeindegasse

Der Bürgermeister trägt nachstehende Überschreitungen vor:

Genehmigung über Ausgabenüberschreitungen über € 1.453,00 für 2012

Vormerk Nr. 1

| HHStelle | HH-Stelle Text | lfd. | Ansatz | Ergebnis | Überschreitg. |
|-----------------|--|------|------------|------------|-------------------|
| 1/031000-728902 | Raumordnung und Raumplanung | 1 | 20.000,00 | 33.450,00 | 13.450,00 |
| 1/163010-010000 | Feuerwehrhaus Dorf-Wohnungen | 2 | 0,00 | 4.811,50 | 4.811,50 |
| 1/211000-043001 | Volksschule, Computer und Servertausch | 3 | 6.500,00 | 9.299,11 | 2.799,11 |
| 1/211000-451000 | Volksschule, Brennstoffe | 4 | 10.700,00 | 13.571,23 | 2.871,23 |
| 1/211000-614000 | Volksschule, Instandhaltung Gebäude u. Anlagen | 5 | 6.300,00 | 8.327,58 | 2.027,58 |
| 1/212000-043000 | Hauptschule, Betriebsausstattung Erwerb | 6 | 0,00 | 5.085,92 | 5.085,92 |
| 1/240000-043002 | Kindergarten, Betriebsausstattung 5. Gruppe | 7 | 0,00 | 6.971,39 | 6.971,39 |
| 1/240000-401000 | Kindergarten, Materialien (Verbrauchsgüter,...) | 8 | 2.800,00 | 5.011,75 | 2.211,75 |
| 1/240000-510000 | Kindergarten, Geldbezüge der VB (Angestellten) | 9 | 233.100,00 | 236.882,32 | 3.782,32 |
| 1/240000-614900 | Kindergarten, Einm.Instandhaltung Gebäude | 10 | 0,00 | 4.178,57 | 4.178,57 |
| 1/240000-728010 | Kindergarten, Entg.f.sonst.Leistungen Mittagstisch | 11 | 2.200,00 | 4.361,75 | 2.161,75 |
| 1/250000-510000 | Schülerhorte, Geldbezüge VB | 12 | 22.800,00 | 28.111,71 | 5.311,71 |
| 1/250000-728000 | Schülerhorte, Entg.f.sonst.Leistungen Mittagstisch | 13 | 300,00 | 5.154,10 | 4.854,10 |
| 1/262000-619900 | Sportplätze, Einm.Instandhaltung Sonderanlagen | 14 | 0,00 | 3.760,87 | 3.760,87 |
| 1/411000-751100 | Maßnahmen d.allg.Sozialhilfe, Beitrag ans Land | 15 | 13.800,00 | 20.466,00 | 6.666,00 |
| 1/411000-751301 | Maßnahmen d.allg.Sozialhilfe, Privatrechl.Soz.Beitr. | 16 | 56.400,00 | 74.815,00 | 18.415,00 |
| 1/411000-751302 | Maßnahmen d.allg.Sozialhilfe, Mobiler Dienst | 17 | 22.700,00 | 24.817,00 | 2.117,00 |
| 1/413000-751000 | Maßnahmen d. Behindertenhilfe, Beitrag an Land | 18 | 154.500,00 | 159.473,00 | 4.973,00 |
| 1/439000-751000 | Sonst.Einricht.u.Maßn., Jugendwohlfahrtg.an Land | 19 | 31.100,00 | 34.800,00 | 3.700,00 |
| 1/439000-751100 | Sonst.Einricht.u.Maßn., Landesfonds | 20 | 0,00 | 2.576,96 | 2.576,96 |
| 1/520000-757000 | Umweltschutz, Zuwendungen an Bergwacht | 21 | 500,00 | 2.000,00 | 1.500,00 |
| 1/523000-728900 | Lärmbekämpfung, Entgelt.f.sonst.Leistungen einm. | 22 | 0,00 | 4.440,00 | 4.440,00 |
| 1/530000-777000 | Rettungsdienste, KTF an private Organisationen | 23 | 0,00 | 2.634,94 | 2.634,94 |
| 1/612000-002003 | Gemeindestraßen, Strassenbau-Asphaltierungen | 24 | 100.000,00 | 156.558,85 | 56.558,85 |
| 1/617000-001000 | Bauhöfe, unbebautes Grundstück Zukauf | 25 | 0,00 | 9.856,00 | 9.856,00 |
| 1/617000-010000 | Bauhöfe, Gebäudebau einschl.Anlagen Zubau | 26 | 0,00 | 122.341,92 | 122.341,92 |
| 1/633000-728000 | Wildbachverbauung, Entgelt.f.sonst.Leistungen | 27 | 0,00 | 2.814,00 | 2.814,00 |
| 1/690000-050000 | Verkehr, sonstiges, Sonderanlagen Buswarteh. | 28 | 25.000,00 | 54.221,91 | 29.221,91 |
| 1/710000-777000 | Gemeindestraßen, Beiträge an öff.Wegg. Stoana | 29 | 50.000,00 | 58.162,69 | 8.162,69 |
| 1/817000-619900 | Friedhöfe, Einmal.Instandhalt.Sonderanlagen | 30 | 0,00 | 10.879,01 | 10.879,01 |

| | | | | | |
|-------------------------------|---|----|---------------------|---------------------|-------------------|
| 1/849000-001000 | Sonst.Liegenschaften, unbebautes Grundstück | 31 | 0,00 | 1.640,00 | 1.640,00 |
| 1/849000-010000 | Sonst.Liegenschaften,Erricht.Gebäude u.Anlagen | 32 | 0,00 | 6.049,34 | 6.049,34 |
| 1/849000-614000 | Sonst.Liegenschaften, Instandhalt.Gebäude | 33 | 1.800,00 | 4.927,76 | 3.127,76 |
| 1/850000-004002 | Betriebe d.Wasservers.,Anlage Hausanschlüsse | 34 | 9.000,00 | 23.388,01 | 14.388,01 |
| 1/850000-004003 | Betriebe d.Wasservers.,UV-Anlage | 35 | 0,00 | 15.598,07 | 15.598,07 |
| 1/850000-004005 | Betriebe d.Wasservers., Hochbehälter Schindler | 36 | 0,00 | 1.701,66 | 1.701,66 |
| 1/851000-346000 | Betriebe d. Abwasservers., Schuldentilgung | 37 | 169.200,00 | 173.169,06 | 3.969,06 |
| 1/851010-775000 | Betriebe d. Abwasservers., Invest.Beitr. AWVA | 38 | 13.000,00 | 36.825,00 | 23.825,00 |
| 1/852000-403000 | Betriebe d. Müllbeseit., lfd.Anschaff.Müllgefäße | 39 | 1.500,00 | 3.529,10 | 2.029,10 |
| 1/852000-752102 | Betriebe d. Müllbeseit.,Kompostierkosten Kundl | 40 | 20.000,00 | 23.376,81 | 3.376,81 |
| 1/852000-772010 | Betriebe d. Müllbeseit. Invest.Beitrag Recyclinghof | 41 | 0,00 | 36.982,78 | 36.982,78 |
| 1/900000-690000 | Finanzverwaltung, Schadensfälle Abschreibung | 42 | 0,00 | 4.388,28 | 4.388,28 |
| 1/930000-751000 | Umlagen, Landesumlage | 43 | 86.900,00 | 89.630,98 | 2.730,98 |
| Summe Überschreitungen | | | 1.060.100,00 | 1.531.041,93 | 470.941,93 |

| Bedeckung: | | Mehreinnahme | | | |
|--------------------------|---|--------------|--------------|--------------|-------------------|
| HH-Stelle | HH-Stellen Text | lfd. | Voranschlag | Ergebnis | Überschuss |
| 2/24000+861100 | Kindergarten, Personalkostenzuschuss Land | 1 | 89.000,00 | 144.248,39 | 55.248,39 |
| 2/262000+877000 | Sportplätze, KTZ von priv.Orga.Zuschuss Tribüne | 2 | 0,00 | 29.000,00 | 29.000,00 |
| 2/612000+871100 | Gemeindestraßen, KTZ vom Land, Bedarfszuw. | 3 | 0,00 | 75.000,00 | 75.000,00 |
| 2/617000+871100 | Bauhöfe,KTZ vom Land Bedarfszuweisung | 4 | 0,00 | 75.000,00 | 75.000,00 |
| 2/850000+852100 | Betr.d.Wasservers., Wasseranschlussgebühren | 5 | 8.000,00 | 44.111,77 | 36.111,77 |
| 2/851000+852100 | Betr.d.Abwasser., lfd.Kanalanschlussgebühren | 6 | 55.000,00 | 103.231,62 | 48.231,62 |
| 2/920000+850000 | Ausschl.Gemeindeabgab., Abgaben nach TBO | 7 | 0,00 | | 40.000,00 |
| 2/925000+859100 | Ertragsanteile | 8 | 2.200.700,00 | 2.280.745,20 | 80.045,20 |
| 2/945000+861000 | Pflegefondsmittel vom Bund | 9 | 0,00 | 24.286,00 | 24.286,00 |
| 1/850000-004006 | WVA Thalerquelle-Nichtdurchführung | 10 | 300.000,00 | 0,00 | 8.018,95 |
| Summe Bedeckungen | | | | | 470.941,93 |

Auf Frage von EMG Peter Gschwentner: Zu den Kosten für die Buswartehäuschen kommen noch Asphaltierungsarbeiten hinzu.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, oben angeführte Überschreitungen des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 95 Abs. 4 TGO 2001 sowie deren Bedeckung zu genehmigen.

5. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2012

GV Jakob Hager trägt die Jahresrechnungsprüfungsniederschrift 01/2013 vom 27.02.2013 vor.

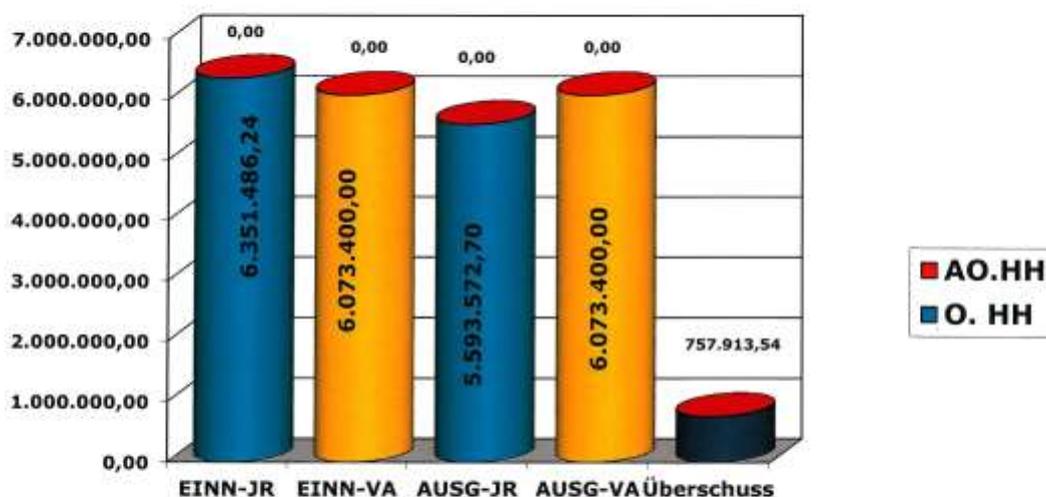
Beschluss:

Das Ergebnis der Jahresrechnungsprüfungsniederschrift Nr. 01/2013 vom 27.02.2013 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Vorlage sowie Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Gemeinde Breitenbach am Inn für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 108 TGO 2001

Die Kurzfassung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 wurde rechtzeitig an alle Gemeinderatsmitglieder übermittelt.
 Der Rechnungsabschluss wurde vom Überprüfungsausschuss am 27.02.2013 vorgeprüft und lag von 28.02.2013 bis 14.03.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.
 Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsichtnahme wurde am 21.02.2013 angeschlagen und am 15.03.2013 abgenommen.
 Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.
 Weiters wird festgestellt, dass anlässlich der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 durch den Überprüfungsausschuss keine Mängel im Sinne des § 111 Abs. 2 TGO 2001 festgestellt wurden.
 Im Anschluss trägt der Bürgermeister nachstehende Powerpoint-Präsentation vor:

Rechnungsabschluss 2012

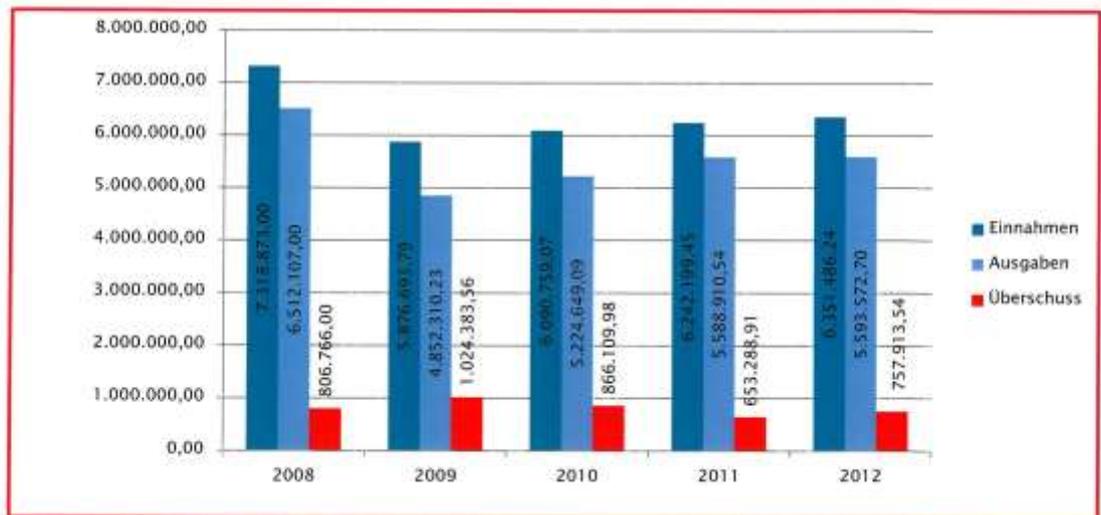


€ 80.000 mehr Ertragsanteile und € 120.000 mehr eigene Steuern sowie € 66.000 mehr Anschlussgebühren als veranschlagt.

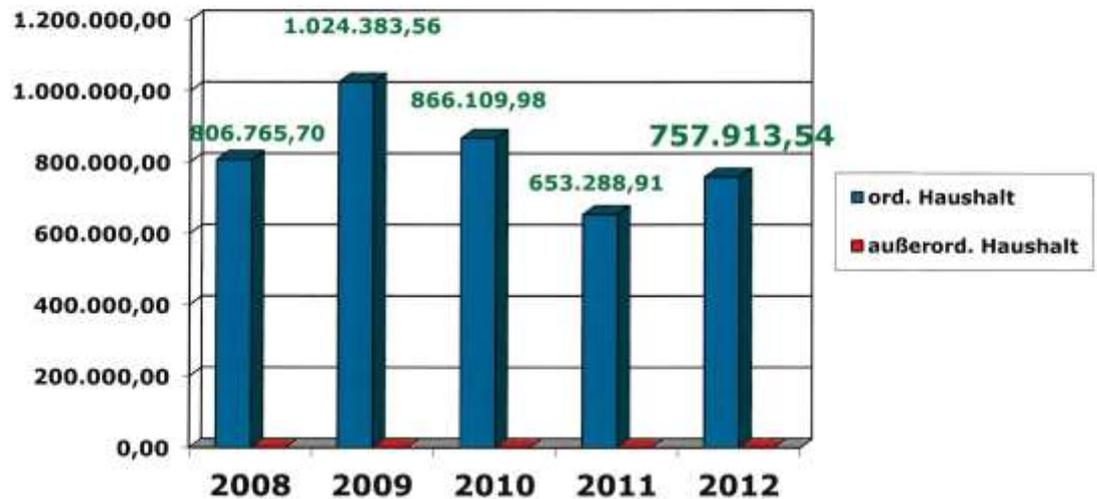
€ 300.000,00 Quelle Thaler wurde noch nicht gemacht.



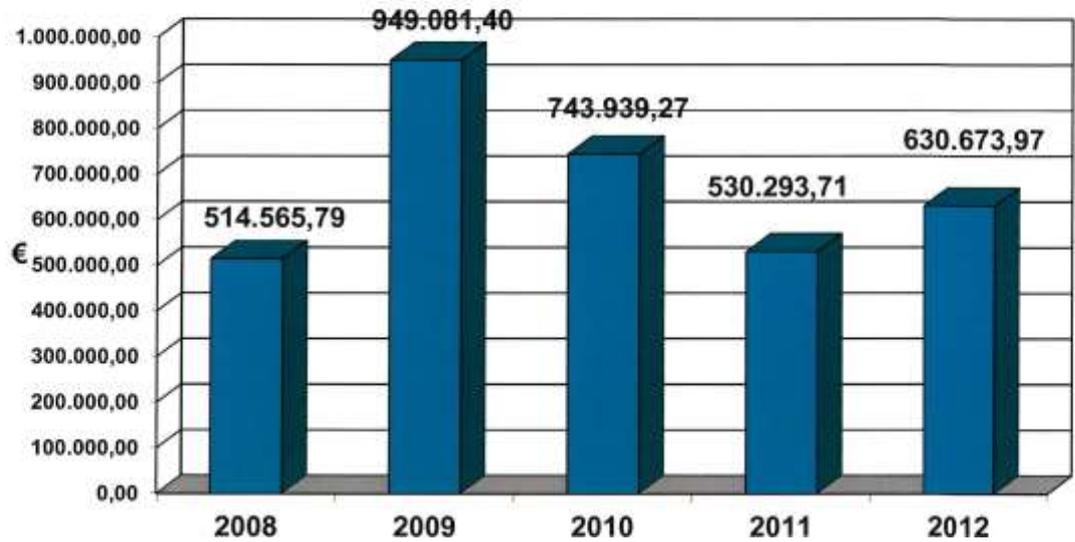
Gesamthaushalte im Vergleich



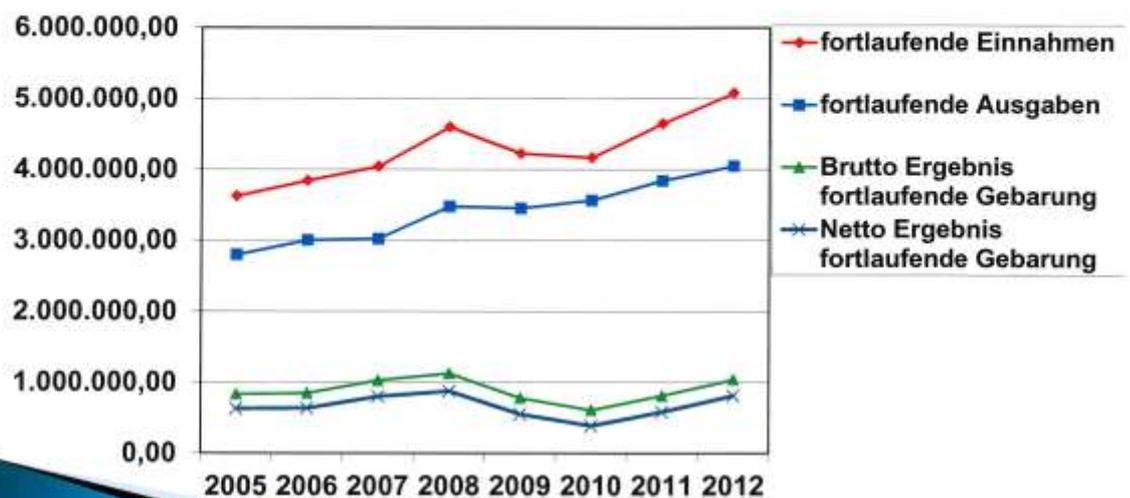
Jahresergebnisse im Vergleich



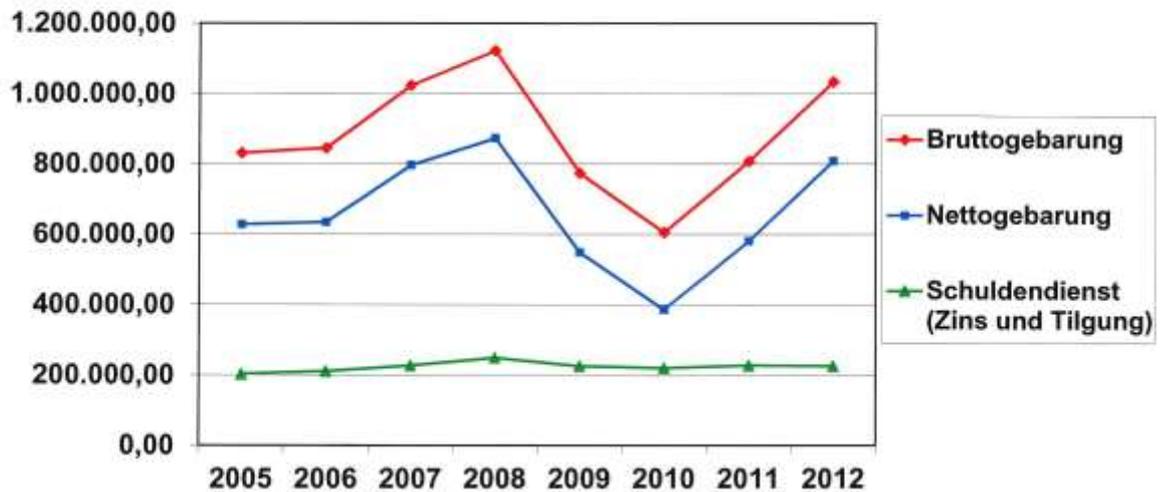
Tatsächlicher Kassenbestand am jeweiligen Jahresende



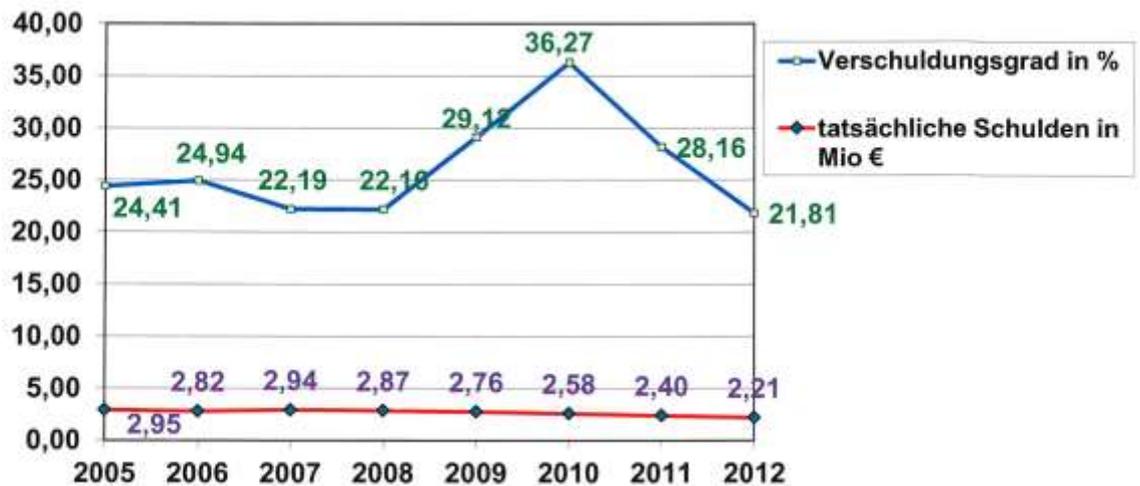
Fortlaufende Einnahmen und Ausgaben im Vergleich



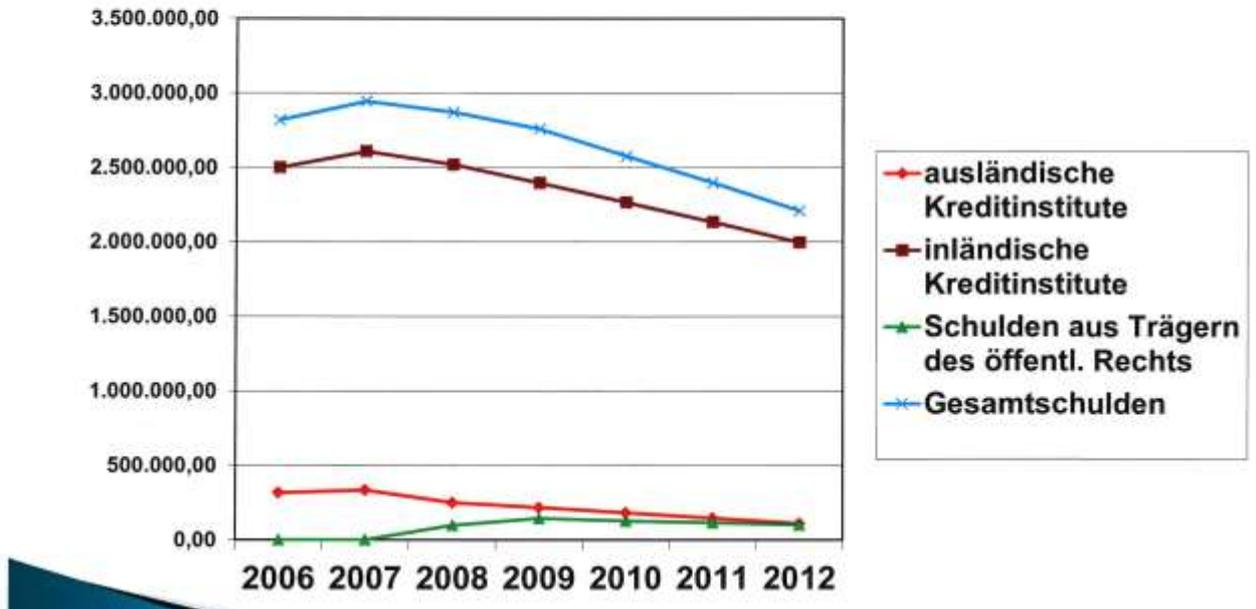
Brutto, Nettoegebarung und Schuldentilgung



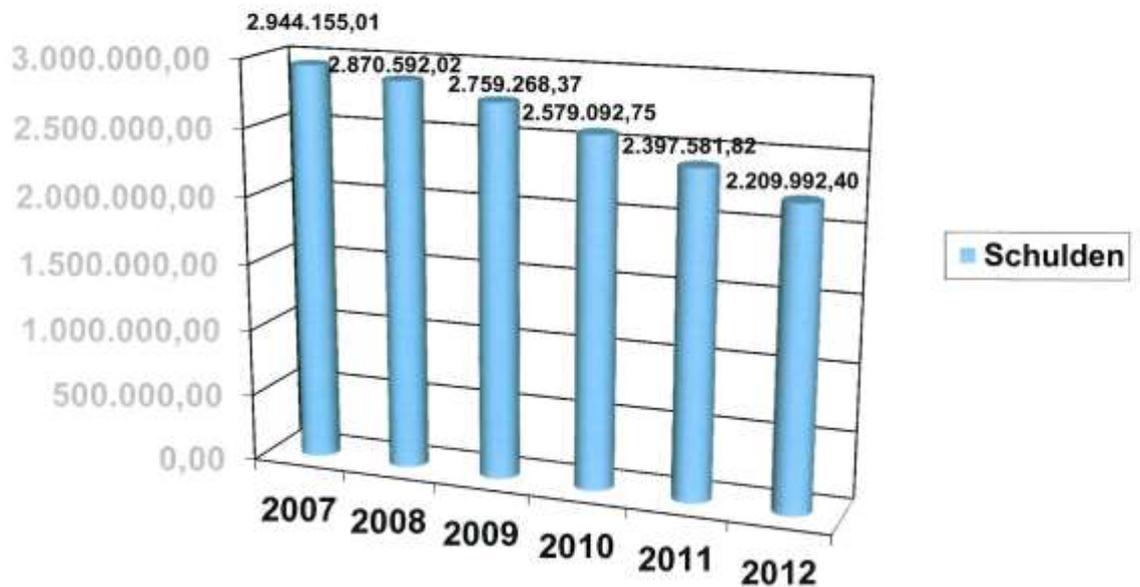
Ermittlung der Finanzlage



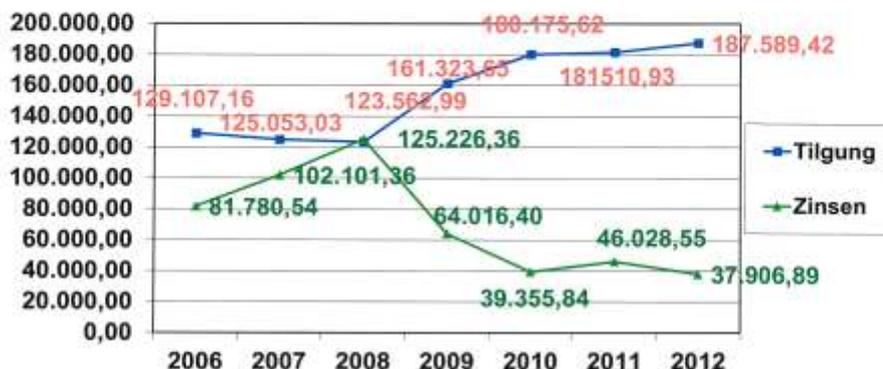
Schulden in Euro



Schulden im Vergleich



Schulden Tilgung, Zinsen



Finanzsituation der Gemeinde Breitenbach am Inn 2003 - 2012

| Jahr | laut | Gesamt- haushalt | Ver- schuldungs- grad | Schuldenstand zum 31.12. | Rechnungs- ergebnis |
|------|-------|---------------------|-----------------------------|-----------------------------|------------------------|
| 2003 | JR | 5,60 Mio. | 23,00% | € 3.234.000,00 | 492.000,00 € |
| 2004 | JR | 4,55 Mio | 20,60% | € 3.080.996,00 | 883.764,00 € |
| 2005 | JR | 5,27 Mio. | 24,40% | € 2.948.315,00 | 679.102,00 € |
| 2006 | JR | 5,14 Mio. | 24,90% | € 2.819.208,00 | 677.859,00 € |
| 2007 | JR | 6,40 Mio. | 22,00% | € 2.944.155,00 | 708.000,00 € |
| 2008 | JR | 7,31 Mio | 22,10% | € 2.870.592,00 | 806.765,00 € |
| 2009 | JR | 6,12 Mio. | 29,12% | € 2.759.268,00 | 1.024.383,56 € |
| 2010 | JR | 6,09 Mio. | 36,27% | € 2.579.092,00 | 866.109,98 € |
| 2011 | JR | 6,26 Mio. | 28,16% | € 2.397.581,00 | 653.288,91 € |
| 2012 | gesch | 5,96 Mio | 21,92% | € 2.211.800,00 | 723.500,00 € |
| 2013 | VA | 6,15 Mio | | € 2.023.000,00 | |
| 2014 | | | | | |
| 2015 | | | | | |



2003 bis 2013:

Schulden von
 € 3.234.000,00 auf
 € 2.023.000,00
 = € 1.211.000,00 = 37,44 % reduziert !



keine sonstigen Leasingfinanzierungen

GR Josef Schwaiger findet gut, wenn alle Jahre ein satter Überschuss erhalten bleibt.

Gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 übernimmt Vizebürgermeister Ing. Valentin Koller den Vorsitz im Gemeinderat.

Der Bürgermeister ist gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und verlässt den Raum.

Beschluss:

Die vorgelegte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 mit nachstehenden Summen wird vom Gemeinderat in Abwesenheit des Bürgermeisters einstimmig gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 genehmigt und dem Bürgermeister wird einstimmig gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 die Entlastung erteilt.

| RECHNUNGS-SOLL-ABSCHLUSS | | | |
|------------------------------------|-------------------------|----------------------|------------------------|
| | Ordentl.Haushalt | AO - Haushalt | Gesamt-Haushalt |
| Einnahmenvorschreibung | € 6.351.486,24 | € - | € 6.351.486,24 |
| Ausgabenvorschreibung | € 5.593.572,70 | € - | € 5.593.572,70 |
| Jahresergebnis (Überschuss) | € 757.913,54 | € - | € 757.913,54 |

| RECHNUNGS-IST-ABSCHLUSS | | | |
|------------------------------------|-------------------------|----------------------|------------------------|
| | Ordentl.Haushalt | AO - Haushalt | Gesamt-Haushalt |
| Einnahmenabstattung | € 6.891.951,63 | € - | € 6.891.951,63 |
| Ausgabenabstattung | € 6.261.277,66 | € - | € 6.261.277,66 |
| Kassen(fehl)bestand | € 630.673,97 | € - | € 630.673,97 |
| Einnahmerückstände | € 220.389,58 | € - | € 220.389,58 |
| Zwischensumme | € 851.063,55 | € - | € 851.063,55 |
| Ausgabenrückstände | € 93.150,01 | € - | € 93.150,01 |
| Jahresergebnis (Überschuss) | € 757.913,54 | € - | € 757.913,54 |

| Kassenbestand am Jahresende | |
|---|---------------------|
| Kassen(fehl)bestand (OHH) | € 630.673,97 |
| Kassen(fehl)bestand (AOH-Haushalt) | € - |
| Berichtig. VA unwirks. Gebahrung Verwahrgelder | € 48.245,48 |
| Berichtig. VA unwirks. Gebahrung Vorschüsse | -€ 20.932,42 |
| Bereinigter Gesamt- Kassenbestand per Jahresende | € 657.987,03 |

7. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Dienstwagens für den Gemeindegewaldaufseher

Der Bürgermeister trägt nachstehende Aufstellung über die gefahrenen Kilometer von Waldaufseher Georg Margreiter vor:

KM-Aufstellung, Waldaufseher Georg Margreiter, Breitenbach am Inn

| | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|----------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Jän | 619 | 353 | 283 | 419 | 381 |
| Feb | 655 | 366 | 426 | 542 | 455 |
| Mrz | 857 | 517 | 808 | 759 | 652 |
| Apr | 765 | 572 | 620 | 635 | 646 |
| Mai | 676 | 561 | 489 | 710 | 688 |
| Jun | 633 | 582 | 662 | 793 | 698 |
| Jul | 426 | 397 | 129 | 341 | 424 |
| Aug | 472 | 713 | 634 | 832 | 618 |
| Sep | 711 | 820 | 708 | 632 | 583 |
| Okt | 736 | 623 | 525 | 503 | 699 |
| Nov | 648 | 647 | 772 | 785 | 669 |
| Dez | 428 | 526 | 294 | 393 | 359 |
| Summe | 7626 km | 6677 km | 6350 km | 7344 km | 6872 km |
| KM-Geld | 3.202,92 € | 2.804,34 € | 2.667,00 € | 3.084,48 € | 2.886,24 € |
| Monatsschnitt | 266,91 € | 233,70 € | 222,25 € | 257,04 € | 240,52 € |

Berechnung :

5 Jahre 34869 km Schnitt 1 Jahr 6974 km

| | | | | |
|-------------------|------------------------------------|----------------------|-------------------------|------------------------|
| 5000 km + | Mehrkilometeraufschlag 0,1074 € | 1974 km 211,98612 | Jahr: 3.539,59 € | Monat: 294,97 € |
| | Mietpreis/Monat | 277,30 € Jahr | 3.327,60 € | |
| 10000 km - | Mehrkilometerabschlag 0,0589 € | 3026 km 178,24318 | Jahr: 3.738,32 € | Monat: 311,5264 |
| | Mietpreis/ Monat | 326,38 € Jahr | 3.916,56 € | |

Die Gemeinde-Waldaufseher fahren generell viel auf schlechten Straßen, weshalb das amtliche Kilometergeld keinen wirklichen Ausgleich der tatsächlichen Unkosten bietet. So ist es auch in Breitenbach.

Bürgermeister Ing. Alois Margreiter trägt nachstehendes Angebot für ein Leasingfahrzeug vor:



**VEREINIGUNG DER WALDAUFSEHER
UND FORSTWÄRTER TIROLS**

Liebe Kollegen!

Nun ist es so weit, anbei die Auswertung des Dienstfahrzeuge-Leasing – ENDERGEBNIS!

Nach der öffentlichen Ausschreibung durch die GEMNOVA ist die Firma „AUTOLEASING“ der Bestbieter für die in der Tabelle ersichtlichen Mietpreise für Dienstfahrzeuge.

| Fahrzeuge | Leistung pro Jahr | Mietpreis/Monat incl. Treibstoff | Mietpreis/Kilometer incl. Treibstoff | Mehrkilometer Aufschlag/km | Minderkilometer Abschlag/km |
|---------------|-------------------|----------------------------------|--------------------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| | <i>Kilometer</i> | <i>Euro</i> | <i>Euro</i> | <i>Euro</i> | <i>Euro</i> |
| FIAT Panda | 5.000 | 277,30 | 0,6655 | 0,1074 | 0,0768 |
| FIAT Panda | 10.000 | 326,38 | 0,3917 | 0,0860 | 0,0589 |
| SUZUKI Vitara | 5.000 | 514,61 | 1,2351 | 0,1457 | 0,0900 |
| SUZUKI Vitara | 10.000 | 581,92 | 0,6983 | 0,1025 | 0,0755 |
| FORD Ranger | 5.000 | 584,73 | 1,4034 | 1,1559 | 0,0900 |
| FORD Ranger | 10.000 | 665,35 | 0,7984 | 0,1142 | 0,0833 |

Diese Tabelle spiegelt den **tatsächlichen** Gesamtaufwand der Dienstfahrzeuge wider! Durch massive Bemühungen sind im Offertwege alle Kosten, die in die Monatsrate einfließen wie:

- Leasingrate zu Fixzinssatz 5 Jahre Laufzeit*
- Alle laufenden Service- und Verschleißreparaturen
- Reifenersatz
- Haftpflichtversicherung und Versicherungssteuer
- Vollkaskoversicherung mit 450 Euro Selbstbehalt
- Treibstoffkosten (berechnet lt. Herstellerangaben und 1,40 Treibstoffpreis)
- Versicherungspartner: Tiroler Versicherung

auf ein Mindestmaß ausverhandelt worden.

* Die einmalige staatl. Vertragsgebühr ist im Leasingentgelt nicht enthalten. Das Angebot ist freibleibend und ohne Gewähr.

Ein Vertragsabschluss kommt zwischen der Leasingfirma und der jeweiligen Gemeinde über die GEMNOVA zu Stande! Es können von den jeweiligen Gemeinden auch mehrere Fahrzeuge gemietet werden! (Waldaufseher, Sozialsprengel...)

Es entstehen den Gemeinden **keinerlei** Vorleistungs-, Betriebs-, Versicherungs-, Treibstoff- und Wiederverwertungskosten, es ist bei Abschluss eines Vertrages nur der jeweilige Mietpreis an die Leasingfirma zu entrichten.

Die Hauptbestellung – bzw. Absichtserklärung (Formular) der Fahrzeuge sollte bei der INNOCOM am 15. Jänner 2013 erfolgen!

**BESUCHEN SIE DIE INNOCOM AM 15.+16. JÄNNER 2013
die größte Kommunalmesse Westösterreichs im Salzlager Hall i.T.**

innocom

<http://www.innocom.at/messeinformationen/programm/innocom-gemeindetag.html>

Liebe Grüße

Wolfgang Huber

Der Wald ist unser Anliegen

FIAT PANDA





Fahrzeugbeschreibung

| | |
|-----------------|-----------|
| Marke | FIAT |
| Modell | Panda |
| Line | Easy |
| Motor | 0,9 Liter |
| Kraftstoff | Benzin |
| Leistung | 85 PS |
| Getriebe | 5 Gang |
| Türen | 5 |
| Farbe | Weiß |
| Verbrauch | 4,9 Liter |
| CO ² | 114 g |
| Lieferzeit | 3 Monate |

Serienausstattung (Auszug): Klimaanlage mit Pollenfilter, Radio mit CD und MP3 Player, Seitenairbags vorne, 15" Leichtmetallräder, 4x4 Antrieb, Dachreling, Fernbedienung Türöffnung/-Verriegelung, Start&Stop.

| Jahreskilometer | 5.000 | 10.000 |
|----------------------------------|----------|----------|
| Kosten Operating Leasing gesamt: | € 277,30 | € 326,38 |
| Kosten pro km: | € 0,6655 | € 0,3917 |
| Mehrkilometer | € 0,1074 | € 0,0860 |
| Minderkilometer | € 0,0768 | € 0,0589 |

Preis beinhaltet:

- Leasingrate zu Fixzinssatz 5 Jahre Laufzeit *
- Alle laufenden Service- und Verschleißreparaturen
- Haftpflichtversicherung und Versicherungssteuer
- Reifenersatz
- Vollkaskoversicherung mit 450 Euro Selbstbehalt
- Treibstoffkosten (berechnet lt. Herstellerangaben 1,40 Treibstoffpreis)



*Die einmalige staatl. Vertragsgebühr ist im Leasingentgelt nicht enthalten.
Das Angebot ist freibleibend und ohne Gewähr.

Leasingpartner  **AUTOLEASING**

ABSICHTSERKLÄRUNG

Die/Der/Das (Gemeinde, Institution etc.) beabsichtigt, vorbehaltlich eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses ^[1], folgende/s Fahrzeug/e über das Operating-Leasing-Modell der GemNova DienstleistungsGmbH zu beschaffen:

..... Stück FIAT Panda mit 5.000 10.000 Jahres-km

(*) falls nicht zutreffend, bitte streichen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bitte die Absichtserklärung mailen an: a.rathgeb@gemnova.at oder faxen an GemNova: 050 4711 4711.
Bestellungen müssen bis zum Freitag, den 1. März 2013 einlangen.

Der Bürgermeister hätte gerne einen Fiat Panda mit 10.000 km/Jahr. Das Auto soll sekundär auch anderen Gemeindebediensteten zur Verfügung stehen.

GV Jakob Hager ist für den Abschluss eines Leasingvertrages; der Standort des Fahrzeuges möge der Bauhof sein.

EMG Peter Gschwentner erkundigt sich, ob es nicht günstiger wäre, ein Auto anzukaufen und nicht zu leasen. Bgm-Stv. Ing. Koller betont, dass bei der TIWAG sicher nicht grundlos auf Leasing umgestellt wurde. EMG Peter Gschwentner erachtet den Kauf dennoch günstiger als eine Leasingvariante.

Auf Frage von EMG Mag. Otto Gschwentner: Die Idee des Leasingvertrages stammt vom Gemeindeverband und der Vereinigung der Waldaufseher und Forstwerte Tirols.

Waldaufseher Georg Margreiter informiert die Anwesenden, dass die Waldaufseher mit dem amtlichen Kilomtergeld von EUR 0,42 bei den schlechten Wegstrecken und den geringen gefahrenen Kilometern einen Verlust machen. Deshalb gibt es schon länger Bestrebungen innerhalb der Vereinigung der Waldaufseher und Forstwerte Tirols, Leasingfahrzeuge anzuschaffen.

GR Hermann Manzl gibt zu bedenken, dass die Gemeinde durch die Leasingvariante kein Risiko mit allfälligen Reparaturen hat. Ihm gefällt diese Variante gut und er würde auch nicht gerne mit seinem Privatauto solch schlechte Wege befahren müssen.

GR Andreas Atzl gefällt die Sekundärnutzbarkeit des Leasingfahrzeuges.

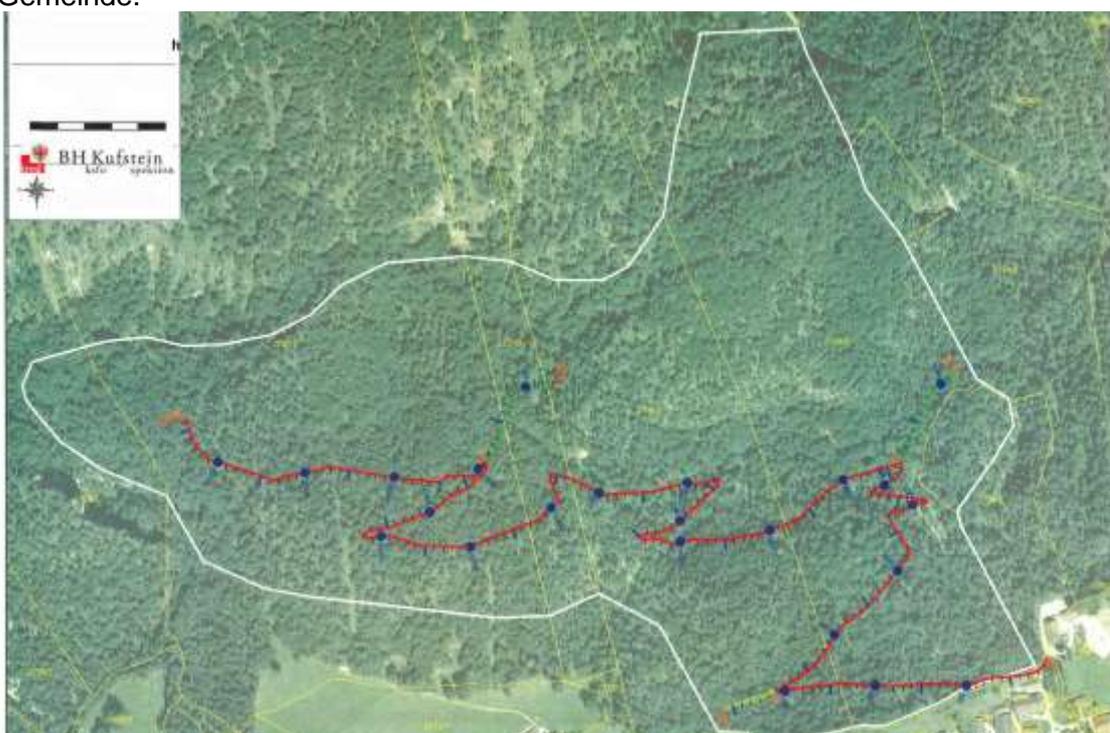
Auf Frage von GV Jakob Hager: ein geländegängiger Fiat Panda ist ausreichend.

Beschluss:

Mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (EMG Mag. Otto Gschwentner) wird beschlossen, einen Fiat Panda mit 10.000 km/Jahr gemäß den obenstehenden Bedingungen – primär als Dienstwagen für den Gemeinde-Waldaufseher – anzuschaffen.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Breitenbach am Inn an der Bringungsweggenossenschaft „Wofeneben“

Der Bürgermeister trägt nachstehenden Plan vor und erläutert die potentiellen Beteiligungskosten für die Gemeinde.



Die Gesamtkosten für die Errichtung des gegenständlichen Weges betragen ca. EUR 163.000,-. Wenn man von einer Förderung von 40 % ausgeht, müsste die Gemeinde Breitenbach am Inn für ihre 13,33 % ca. EUR 13.000,- bezahlen.

Die Benützung des gegenständlichen Weges würde der Gemeinde bei der Sanierung der Quellfassung Eulenstein dienen.

GR Andreas Atzl findet die Beteiligung sinnvoll.

Wegobmann ist Moser Norbert (Eulenstein). Für die Erschließung der Thalerquellen bringt der gegenständliche Weg nichts.

GV Jakob Hager findet es gut, wenn sich die Gemeinde an der Bringungsweggenossenschaft „Wofeneben“ beteiligt.

Auf Frage von EMG Peter Gschwentner: Wenn die Nutzung der Thalerquellen nicht zustande gekommen wäre, müsste der Hochbehälter Eulenstein viel größer gebaut werden.

EMG Peter Gschwentner findet, dass das Trinkwasser generell zu billig ist; deshalb wird auch nicht gespart.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dass sich die Gemeinde Breitenbach am Inn an der Bringungsweggenossenschaft „Wofeneben“ mit 13,33 % (Kosten ca. EUR 13.000,-) beteiligt.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 3851/8, KG Breitenbach, Eigentümerin Maria Moser, Peisselberg 12, 6252 Breitenbach am Inn, von Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 idgF

Beschluss:

Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Valentin Koller und Gemeindevorstand Josef Achleitner werden einstimmig zu Stimmzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 15 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen, den Planentwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Grundstück Nr. 3851/8, KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 400 m², Antragstellerin: Maria Moser, Peisselberg 12, 6252 Breitenbach am Inn, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung(en) vor:

Umwidmung von Grundstück Nr. 3851/8 , KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 400 m² von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 idgF

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 idgF beschlossen, dass der Umwidmungsbeschluss dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle eingehen.

Entscheidungsbegründung:

Der Gemeinderat stützt sich in seiner Entscheidung auf das raumplanerische Gutachten des Herrn Dr. Georg Cernusca, in dem gut nachvollziehbar ausgeführt wird, dass gegen die vorgesehene Umwidmung keine raumordnerischen Bedenken bestehen.

Die im Entwurf vorgesehene Flächenwidmungsplanänderung dient den Antragstellern der Zuführung des Gst. 3851/8 im Ausmaß von ca. 400 m² von derzeit Freiland dem Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet. Damit wird Frau Maria Moser zur Erbabfindung ein Bauplatz für die Errichtung eines Wohnhauses zur Deckung des Eigenbedarfes geschaffen.

Hinsichtlich der beantragten Flächenwidmungsplanänderung bestehen aus ortsplannerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und ist diese zu befürworten.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes und des Aufschließungsplanes und Erlassung eines neuen Bebauungsplanes für Teilflächen der ehemaligen Gst. 2757/4 und 2772, Eigentümer Jakob Unterrainer und andere, KG Breitenbach

Beschluss:

Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Valentin Koller und Gemeindevorstand Josef Achleitner werden einstimmig zu Stimmzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 15 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen, den seinerzeit in seiner Sitzung am 21.3.2011 unter Punkt 7 der Tagesordnung gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 iVm § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl Nr. 56/2011 beschlossenen Aufschließungsplan für Teile der Grundstücke Nr. 2757/4 und 2772, Grundbuch Breitenbach, Antragsteller: Jakob Unterrainer, Ramsau 119, 6252 Breitenbach am Inn, laut planlicher Darstellung und Legende des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca, ersatzlos aufzuheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 15 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen, die seinerzeit in seiner Sitzung am 21.3.2011 unter Punkt 8 der Tagesordnung gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 iVm § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl Nr. 56/2011 beschlossene Änderung des Allgemeinen Bebauungsplanes für Teile der Grundstücke Nr. 2757/4 und 2772, Grundbuch Breitenbach, Antragsteller: Jakob Unterrainer, Ramsau 119, 6252 Breitenbach am Inn, laut planlicher Darstellung und Legende des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca, ersatzlos aufzuheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in geheimer Abstimmung mit 15 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen, den Planentwurf über die Änderung des Bebauungsplanes nach § 56 Abs. 1 TROG 2011 idgF im Bereich der ehemaligen Grundstücke Nr. 2757/4 und 2772 (Teilflächen), jeweils KG Breitenbach, Antragsteller: Jakob Unterrainer und Andere, laut planlicher Darstellung und Legende des Raumplaners Architekt Dr. Georg Cernusca, gemäß § 66 Abs. 1 in Verbindung mit § 70 Abs. 1 des TROG 2011 idgF ab dem Tag der Kundmachung durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Breitenbach am Inn zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf beinhaltet im Wesentlichen für den Planungsbereich der Grundstücke Nr. 2757/4 und 2772 (Teilflächen), jeweils KG Breitenbach:

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Antragsteller auf dem zukünftig neu gebildeten Gst. 2772 eine Grundteilung vornehmen möchte, um diese Grundstücke auch entsprechend veräußern zu können. Die verkehrsmäßige Erschließung der neu gebildeten Grundstücke erfolgte aufgrund eines Umwidmungs- und Erschließungskonzeptes der Variante 2a vom 26.01.2011, welche vom beauftragten Raumplaner erstellt wurde. Für die bestehende Gemeindestraße auf Gst. 5444 wurde das Projekt Huter/Hirschhuber für die geplante Straßenverbreiterung herangezogen und hier eine neue Straßenfluchtlinie eingetragen. Für die innere Erschließung wurden die neuen Verkehrsflächen mit einer Breite von 5,0 m festgelegt. Dies entspricht dem Profil „B“ des rechtskräftigen allgemeinen Bebauungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn und wurde dazu beiderseitig eine Straßenfluchtlinie eingetragen. Im Nordwesten des Gst. 2757/4 wurde dazu auch ein Wendepplatz mit den Abmessungen von 13,0 x 18,0 m und mit den erforderlichen Straßenfluchtlinien versehen, um eine Umkehrmöglichkeit zu schaffen. Im Übrigen sind die weiteren Infrastrukturen vor Ort möglich.

Für das beantragte Gst. 2772 wurde die offene Bauweise festgelegt, damit die geplanten Objekte mit der vorgesehenen Grundteilung auch die vorhandene Körnung im Bereich des Ortsteils Stein einhalten. Die Bauplatzgröße Höchst wurde für die zu teilenden Grundstücke im Höchstmaß festgelegt und bewegen sich in einer Größenordnung von 484 m² für das Gst. G1, bis zu einem Höchstausmaß von 673 m² beim Gst. G4 siehe u.a. Tabelle. Die Baumassendichte Höchst wurde generell für die neu gebildeten Grundstücke mit höchstens 1,35 festgelegt. Dies aufgrund der vorhandenen Hanglage der Gebäude und der Lage am Siedlungsrand des Ortsteiles Stein. Die Anzahl der oberirdischen Geschosse wurde für die neu zu bildenden Einzelgrundstücke mit max. 2 festgelegt. Infolge der unterschiedlichen Geländekupierungen und der Hanglage insgesamt wurde der höchste Gebäudepunkt für die zu teilenden Grundstücke laut dem vorgelegten Höhenschichtenlinienplan des DI Maximilian Speer ermittelt und wie folgt festgelegt:

| Grundstück bzw. Haus | BP H [m ²] | HG H [m über Adria] |
|----------------------|------------------------|---------------------|
| G1 | 497 | 571,00 |
| G2 | 484 | 571,00 |
| G3 | 503 | 568,00 |
| G4 | 673 | 566,00 |
| G5 | 527 | 561,50 |
| G6 | 607 | 561,50 |
| G7 | 576 | 560,50 |
| G8 | 524 | 562,00 |

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 idGF beschlossen, dass der Verordnungsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplanes dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen eingehen.

11. Berichte der Ausschussobleute

Verkehrsausschuss:

Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Valentin Koller informiert die Anwesenden über das Angebot der IKB betreffend die Verbesserung der Beleuchtung von drei Schutzwegen: siehe Tagesordnungspunkt 13!

Ein neuer Vertrag betreffend Regiobus wird die Gemeinde mehr Geld kosten.

Die 30 km/h-Beschränkung sowie das Fahren von Radfahrern gegen die Einbahn in der Schopergasse werden demnächst kundgemacht werden.

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

Gemeinderätin Martina Lichtmannegger informiert die Anwesenden, dass die Planung für die Spiel-Sport-Spaß-Tage Ende Juli im Laufen ist.

Umweltausschuss:

Gemeinderat Josef Schwaiger informiert die Anwesenden, dass beim WSZ nicht mehr viel verbesserbar ist und dass der Breitenbacher Überprüfungsausschuss die WSZ-Abrechnung überprüfen wird.

GR Josef Schwaiger plant eine interessante Veranstaltung zum Thema LED und Photovoltaikanlagen.

Auch ist die Dorfreinigung bereits in Planung.

12. Personalangelegenheiten

a) Verlängerung Dienstvertrag Gschwentner Sonja

Beschluss:

In geheimer Abstimmung wird einstimmig beschlossen, den zwischen der Gemeinde Breitenbach am Inn und Frau Sonja Gschwentner bis zum Ablauf des 15.04.2013 befristeten Dienstvertrag auf unbestimmte Zeit zu verlängern. Der Rest bleibt unberührt.

Anmerkung:

Gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 darf die Niederschrift bei Ausschluss der Öffentlichkeit nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das Weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Antrag auf Rückerstattung der Vergnügungssteuer (SV)

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bürgermeister trägt das Ansuchen des SV Breitenbach vor.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dem SV Breitenbach die für den Kicker-Faschingsball 2013 bereits bezahlte Vergnügungssteuer in der Höhe von EUR 111,48 auf dem Subventionswege zurückzuerstatten.

b) Antrag auf Rückerstattung der Vergnügungssteuer (Wirtschaftsbund)

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bürgermeister trägt das Ansuchen des Wirtschaftsbundes Breitenbach vor.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dem Wirtschaftsbund Breitenbach die für den Wirtschaftsbund-Ball 2013 bereits entrichtete Vergnügungssteuer in der Höhe von EUR 249,60 auf dem Subventionswege zurückzuerstatten.

Anmerkung:

GV Josef Achleitner und GR Andreas Atzl sind gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 als Obmann bzw. Obmann-Stellvertreter befangen und von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

c) Schutzwegbeleuchtung

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Valentin Koller trägt nachstehendes Angebot für Serviceleistungen der IKB vor:

1 Anforderungen und Projektbeschreibung

1.1 Anforderungen

Sie haben uns bei einer Besprechung am 04.03.2013 davon in Kenntnis gesetzt, dass Sie drei bestehende Schutzwege in den Bereichen „Schuster“, „Gasthof Rappold“ und „Adamer/Oberdorf“ in der Gemeinde Breitenbach nach ÖNORM O1051 ausleuchten möchten.

1.2 Projektbeschreibung

Errichtung von drei Schutzwegbeleuchtungen in den Bereichen „Schuster“, „Gasthof Rappold“ und „Adamer/Oberdorf“ nach ÖNORM O1051.

2 Kostenübersicht

Auf Grund Ihrer Anfrage bezüglich der Errichtung von drei Schutzwegbeleuchtungen nach ÖNORM O1051 in den Bereichen „Schuster“, „Gasthof Rappold“ und „Adamer/Oberdorf“ in der Gemeinde Breitenbach stellen wir Ihnen dazu nachfolgendes Angebot. Zu Ihrer raschen Information geben wir Ihnen hier einen Überblick über die gesamten Entgelte, die wir für das gegenständliche Angebot kalkuliert haben:

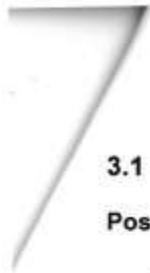
| Pos. | Bezeichnung | | Nettopreis | MWSt. | Brutto |
|------|---------------------------------------|-----|-----------------|-----------------|-----------------|
| 1 | Masteinheiten Fa. AE-Schreder | EUR | 5.050,00 | 1.010,00 | 6.060,00 |
| 2 | Lieferung, Montage, Inbetriebnahme | EUR | 3.000,00 | 600,00 | 3.600,00 |
| | Gesamtentgelt | EUR | 8.050,00 | 1.610,00 | 9.660,00 |

- ⇒ Die einzelnen Angebotspositionen und Bedingungen entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Ausführungen. Bitte beachten Sie insbesondere die Ausführungs- und Inbetriebnahmebedingungen. Durch Ihre zeitgerechte Mitwirkung ermöglichen Sie eine rasche und effiziente Abwicklung des Projektes und wir bitten die Punkte zu beachten, die mit roten Pfeilen gekennzeichnet sind.

3 Serviceleistungen Einzelaufstellung

Schutzwegbeleuchtung „Breitenbach - Schuster“

Für die Ausleuchtung des bestehenden Schutzweges „Schuster“ nach ÖNORM O 1051 ist es notwendig zusätzlich 2 Lichtpunkte neu zu errichten. Ein Lichtpunkt nordseitig des Schutzweges im Bereich Bachregulierung und ein Lichtpunkt bei Haus Nr. 131. Die Anspeisung erfolgt über das bestehende Energiekabel der Straßenbeleuchtungsanlage und die Anbindung wird mittels Verbindungsmuffen hergestellt. Die genaue und schlussentliche Leitungsführung erfolgt in Abstimmung mit der Gemeinde.



3.1 Material

Pos. 110: Masteinheiten der Fa. AE Schreder

- 2 Stk. Stahlrohrmaste abgesetzt, LPH 6m, verzinkt
- 2 Stk. Schutzwegleuchten Tornado Type AK131 FL/ 100-150W, mit spezieller Lichtlenkoptik für Schutzwege, linksstrahlend, RAL 9006, weißaluminium für Natriumdampf-Hochdrucklampen 100W
- 2 Stk. Leuchtmittel Natriumdampf- Hochdrucklampen 100W
- 2 Stk. Kabelübergangskästen

| Pos. | Bezeichnung | Nettopreis |
|------|--|---------------------|
| 110 | Fixpreis, Beleuchtungsmasteinheit der Fa.AE Schreder | EUR 1.350,00 |
| | Fixpreis, 2 Stück Verbindungsmuffen | EUR 130,00 |
| | Schätzpreis, 20m Energiekabel E-YY 5x10 ² | EUR 100,00 |
| | | EUR 1.580,00 |

3.2 Montage und Inbetriebnahme

Pos. 210: Lieferung, Montage und Inbetriebnahme

Arbeiten, die von der IKB auf Kosten des Kunden durchgeführt werden:

- Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von zwei Stück geraden Masten LPH 6 m
- Montage und Inbetriebnahme von zwei Stück Schutzwegleuchten Tornado Type AK 131
- Lieferung, Montage und Inbetriebnahme des Beleuchtungskabels E-YY 5x10 mm²
- Lieferung, Montage von 2 Stk. Verbindungsmuffen auf bestehendes Beleuchtungskabel
- Erstellung eines Anlagenbuches
- Bauaufsicht durch die IKB AG
- Durchführung der Baustellenkoordination gemäß Bauarbeitenkoordinationsgesetz, BGBl. 37/1999
- Erstellung eines Protokolls nach erfolgter lichttechnischer Messung des Schutzweges in den Dunkelstunden

Arbeiten, die vom Kunden auf seine Kosten durchgeführt werden:

- Tiefbauarbeiten für die Beleuchtungskabelverlegungen wie Grabung und Verfüllung im Bereich der geplanten Beleuchtung
- Liefern, Beistellen und Errichten der Betonfundamente für die Beleuchtungsmasten
- Endgültige Oberflächenwiederherstellung im Bereich der gesamten Grabungen
- Einholen sämtlicher behördlicher Genehmigungen
- Zustimmungserklärungen der Grundstückseigentümer
- Durchführung der Verkehrsmaßnahmen und der Absperrungen von der von Ihnen beauftragten Baufirma

| Pos. | Bezeichnung | Nettopreis |
|------|--|--------------|
| 210 | Schätzpreis, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme | EUR 1.000,00 |



Schutzwegbeleuchtung „Breitenbach - Gasthof Rappold“

Für die Ausleuchtung des bestehenden Schutzweges „Gasthof Rappold“ nach ÖNORM O 1051 ist es notwendig zusätzlich 2 Lichtpunkte zu errichten. Die beiden Lichtpunkte sollen nordseitig des Schutzweges im Bereich des Grünstreifens positioniert werden. Die Anspeisung erfolgt über das bestehende Energiekabel der Straßenbeleuchtungsanlage und die Anbindung wird mittels Verbindungsmuffen hergestellt. Die genaue und schlussentliche Leitungsführung erfolgt in Abstimmung mit der Gemeinde.

3.3 Material

Pos. 120: Masteinheiten der Fa. AE Schreder

- 2 Stk. Stahlrohmaste abgesetzt, LPH 6m, verzinkt
- 1 Stk. Schutzwegleuchte Tornado Type AK131 FL/ 100-150W, mit spezieller Lichtlenkoptik für Schutzwege, linksstrahlend, RAL 9006, weißaluminium für Natriumdampf-Hochdrucklampen 100W
- 1 Stk. Schutzwegleuchte Tornado Type AK131 FR/ 100-150W, mit spezieller Lichtlenkoptik für Schutzwege, rechtsstrahlend, RAL 9006, weißaluminium für Natriumdampf-Hochdrucklampen 100W
- 2 Stk. Leuchtmittel Natriumdampf- Hochdrucklampen 100W
- 2 Stk. Kabelübergangskästen

| Pos. | Bezeichnung | Nettopreis |
|------|--|---------------------|
| 120 | Fixpreis, Beleuchtungsmasteinheit der Fa.AE Schreder | EUR 1.350,00 |
| | Fixpreis, 4 Stück Verbindungsmuffen | EUR 260,00 |
| | Schätzpreis, 20m Energiekabel E-YY 5x10 ² | EUR 100,00 |
| | | EUR 1.710,00 |

3.4 Montage und Inbetriebnahme

Pos. 220: Lieferung, Montage und Inbetriebnahme

Arbeiten, die von der IKB auf Kosten des Kunden durchgeführt werden:

- Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von zwei Stück geraden Masten LPH 6 m
- Montage und Inbetriebnahme von zwei Stück Schutzwegleuchten Type AK 131
- Lieferung, Montage und Inbetriebnahme des Beleuchtungskabels E-YY 5x10²
- Lieferung, Montage von 4 Stk. Verbindungsmuffen auf bestehendes Beleuchtungskabel
- Erstellung eines Anlagenbuches
- Bauaufsicht durch die IKB AG
- Durchführung der Baustellenkoordination gemäß Bauarbeitenkoordinationsgesetz, BGBl. 37/1999
- Erstellung eines Protokolls nach erfolgter lichttechnischer Messung des Schutzweges in den Dunkelstunden

Arbeiten, die vom Kunden auf seine Kosten durchgeführt werden:

- Tiefbauarbeiten für die Beleuchtungskabelverlegungen wie Grabung und Verfüllung im Bereich der geplanten Beleuchtung



- Liefern, Beistellen und Errichtung der Betonfundamente für die Beleuchtungsmasten
- Endgültige Oberflächenwiederherstellung im Bereich der gesamten Grabungen
- Einholen sämtlicher behördlicher Genehmigungen
- Zustimmungserklärungen der Grundstückseigentümer
- Durchführung der Verkehrsmaßnahmen und der Absperrungen von der von Ihnen beauftragten Baufirma

| Pos. | Bezeichnung | Nettopreis |
|------|--|--------------|
| 220 | Schätzpreis, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme | EUR 1.000,00 |

Schutzwegbeleuchtung „Breitenbach – Adamer/Oberdorf“

Für die Ausleuchtung des bestehenden Schutzweges „Adamer/Oberdorf“ nach ÖNORM O 1051 ist es notwendig zusätzlich 2 Lichtpunkte zu errichten. Ein Lichtpunkt soll westseitig des Schutzweges hinter Mauer von Haus Nr.12 und ein Lichtpunkt ostseitig im Grünbereich positioniert werden. Die Anspeisung erfolgt über das bestehende Energiekabel der Straßenbeleuchtungsanlage und die Anbindung wird mittels Verbindungsmuffen hergestellt. Die genaue und schlussentliche Leitungsführung erfolgt in Abstimmung mit der Gemeinde.

3.5 Material

Pos. 130: Masteinheiten der Fa. AE Schreder

- 2 Stk. Stahlrohrmaste abgesetzt, LPH 6m, verzinkt
- 2 Stk. Schutzwegleuchten Tornado Type AK131 FL/ 100-150W, mit spezieller Lichtlenkoptik für Schutzwege, linksstrahlend, RAL 9006, weißaluminium für Natriumdampf-Hochdrucklampen 100W
- 2 Stk. Leuchtmittel Natriumdampf- Hochdrucklampen 100W
- 2 Stk. Kabelübergangskästen

| Pos. | Bezeichnung | Nettopreis |
|------|--|---------------------|
| 130 | Fixpreis, Beleuchtungsmasteinheit der Fa.AE Schreder | EUR 1.350,00 |
| | Fixpreis, 4 Stück Verbindungsmuffen | EUR 260,00 |
| | Schätzpreis, 30m Energiekabel E-YY 5x10 ² | EUR 150,00 |
| | | EUR 1.760,00 |

3.6 Montage und Inbetriebnahme

Pos. 230: Lieferung, Montage und Inbetriebnahme

Arbeiten, die von der IKB auf Kosten des Kunden durchgeführt werden:

- Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von zwei Stück geraden Masten LPH 6 m
- Montage und Inbetriebnahme von zwei Stück Schutzwegleuchten Type AK 131
- Lieferung, Montage und Inbetriebnahme des Beleuchtungskabels E-YY 5x10²
- Lieferung, Montage von 4 Stk. Verbindungsmuffen auf bestehendes Beleuchtungskabel
- Erstellung eines Anlagenbuches



- Bauaufsicht durch die IKB AG
- Durchführung der Baustellenkoordination gemäß Bauarbeitenkoordinationsgesetz, BGBl. 37/1999

| Pos. | Bezeichnung | Nettopreis |
|------|--|--------------|
| 230 | Schätzpreis, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme | EUR 1.000,00 |

4 Angebotsbedingungen

4.1 Allgemeine Bedingungen

Bindefrist

An die Bedingungen dieses Angebotes halten wir uns 3 Monate gebunden.

Beauftragung

Die Beauftragung erfolgt mit Einlangen der vom Kunden unterzeichneten Zweitschrift bei der IKB AG.

Preisstellung

Den Kostenkalkulationen in diesem Angebot liegen sämtliche in diesem Angebot angeführten Bedingungen und der vereinbarte Zeitplan zugrunde. Davon abweichende Kundenwünsche oder durch den Kunden bzw. dessen beauftragte Bau- bzw. Planungsfirmen verursachte Änderungen, insbesondere im zeitlichen Ablauf werden in Absprache von der IKB AG nach Maßgabe freier Kapazitäten gerne erfüllt, wobei der Mehraufwand dem Kunden in Rechnung gestellt wird. Hierüber ist eine gesonderte Vereinbarung zwischen der IKB AG und dem Kunden zu treffen.

Die Kosten für Serviceleistungen werden zum Teil zu Fixpreisen und zum Teil als Schätzpreise angeboten.

- Fixpreise werden auf Basis der durchschnittlichen Errichtungskosten vergleichbarer Anlagen kalkuliert und sind nach Abschluss der Arbeiten der IKB AG fällig.
- Schätzpreise werden grundsätzlich nach Fertigstellung der Arbeiten nach tatsächlichem Aufwand und den zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden Materialpreisen und Löhnen abgerechnet. Um die benötigten Materialien rechtzeitig bestellen zu können, bitten wir Sie die unter Punkt Zeitplan beschriebenen Punkte zu veranlassen.

Serviceleistungen

Rechtliche Basis des Angebotes für Serviceleistungen sind die „Allgemeinen Liefer- und Montagebedingungen der Starkstrom- und Schwachstromindustrie Österreichs“ herausgegeben vom Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie Österreichs in letztgültiger Fassung.

Allfällige Änderungen der Netznutzung der Öffentlichen Straßenbeleuchtung werden von der Gemeinde direkt mit der TIWAG abgerechnet.

4.2 Zahlungsbedingungen

Anzahlungsrechnung

Vor Inangriffnahme der Arbeiten durch die IKB AG ist eine Anzahlung in der Höhe von 50 % der Kosten der Serviceleistungen zu leisten.

Schlussrechnung

Bei Abrechnung nach Aufwand wird die IKB AG nach Vorliegen der Rechnungen unserer Vorlieferanten und bauausführenden Firmen die Schlussrechnung unter Berücksichtigung der bisher getätigten Zahlungen legen.

4.3 Projektabwicklung

Arbeitsausführung

Mit der Arbeitsausführung kann erst begonnen werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- ⇒ Vorliegen der rechtsgültig unterzeichneten Zweitschrift.
- ⇒ Erfolgte Anzahlung samt Einbuchung im SAP-System der IKB AG

4.4 Zweitschrift

Zum Zeichen Ihres Einverständnisses mit den genannten Angebotsbedingungen bitten wir Sie, die beiliegende Zweitschrift dieses Angebotes firmenmäßig gefertigt an uns zurückzusenden.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns über eine Auftragserteilung freuen. Wir sichern Ihnen eine kompetente und termingerechte Ausführung der Leistungen zu.

Freundliche Grüße
Ihr Servicepartner

INNSBRUCKER KOMMUNALBETRIEBE
AKTIENGESELLSCHAFT
GESCHÄFTSBEREICH STROM NETZ



(i.A. Ing. Klaus Spiegl)

Bei den drei zu verbessernden Schutzwegbeleuchtungen handelt es sich um die Schutzwege „Schuster“, „Rappold“ und „Kranz“.

Von einem Alternativangebot wurde deshalb abgesehen, weil die Preise nahezu ident mit der letzten Ausschreibung sind. Bei dieser war die IKB Best- und Billigstbieter.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, an die IKB den Auftrag für die Verbesserung der drei Schutzwege „Schuster“, „Gasthof Rappold“ und „Adamer/Oberdorf (Kranz)“ mit Kosten in der Höhe von brutto EUR 9.660,00 zu vergeben.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 27 Seiten und 1 Seite mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates